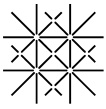


Allgemeine Vertragsbedingungen fur das Unisport Fitnesscenter

1. Im Unisport Fitnesscenter sind Personen, welche die Teilnahmebedingungen des Universitatssports erfullen, ab vollendetem 18. Altersjahr zugelassen.
2. Der Vertrag wird zwischen dem Unisport Fitnesscenter und dem Mitglied schriftlich bzw. online abgeschlossen.
3. Bei Neueintritt muss eine einmalige Eintrittsgebuhr bezahlt werden. Darin enthalten sind das Chip-Armband und zwei Einfuhrungskurse. Das Chip-Armband bleibt Eigentum des Universitatssports und ist bei Austritt zuruckzugeben, damit die Depotgebuhr ausbezahlt wird. Bei Nichtbeanspruchung der Einfuhrungskurse besteht kein Anspruch auf Ruckerstattung. Die Eintrittsgebuhr muss bei einer Abo-Verlangerung nicht mehr bezahlt werden.
4. Mit dem aktivierten Chip-Armband absolviert das Mitglied am Empfang selbst Check-in und Check-out. Eine uber den Chip vorgenommene Registrierung/Konsumation ist verbindlich. Ein verlorenes Chip-Armband wird gegen eine erneute Gebuhr ausgestellt. Bei Vertragsverlangerung kann der bestehende Chip weiterverwendet werden.
5. Das aktivierte Chip-Armband berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen. Im Beitrag inbegriffen sind: Benutzung der Fitnessgerate, der Duschraume und Garderoben. Die individuelle Trainingsberatung ist nicht inbegriffen. Alle ubrigen im Unisport Fitnesscenter angebotenen Leistungen sind im Beitrag nicht inbegriffen.
6. Das aktivierte Chip-Armband ist personlich und nicht ubertragbar. Das Unisport Fitnesscenter behalt sich diesbezuglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat die fristlose Kundigung des Vertrages zur Folge. Zudem kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Strafverfolgung bleibt ausdrucklich vorbehalten.
7. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewahrleistung der visuellen Kontrolle ein digitales Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich zur Kontrolle im Unisport Fitnesscenter.
8. Die Ein- und Austrittszeiten sowie die Konsumationen werden elektronisch gespeichert. Diese Daten stehen dem Kunden fur die Ruckvergutung der Krankenkassenbeitrage und als Quittungsbelege zur Verfugung.
9. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen des Unisport Fitnesscenters Folge zu leisten sowie die Hygienevorschriften und die Betriebsordnung strikt einzuhalten. Die Betriebsordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Grobe oder wiederholte Verstosse haben die fristlose Kundigung des Vertrages zur Folge. Zudem kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
10. Fur Schaden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Unisport Fitnesscenters oder des Personals des Fitnesscenters ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
11. Das Unisport Fitnesscenter haftet nicht fur den Verlust von Effekten, Wertgegenstanden, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung fur deponierte Gegenstande. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.



12. Das Unisport Fitnesscenter ist mit Ausnahme von Feiertagen und von Revision, Reinigung, Umbau etc. täglich während der Betriebszeiten geöffnet. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seines Abos. Ebenso kann das Unisport Fitnesscenter sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Das Mitglied hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.

13. Beim Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militär, Studienaustausch etc.) können Sie Ihr Abo für die Dauer ab 3 bis maximal 9 Monate hinterlegen. Ferien werden als Hinterlegungsgrund nicht akzeptiert. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an das bestehende Abo angerechnet. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer/einem entsprechenden Bestätigung/Zeugnis am Empfang des Fitnesscenters eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss innert 10 Tagen nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Für den administrativen Aufwand wird eine Gebühr gemäss Preisliste erhoben.

14. Das Nichtbenutzen der Einrichtungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Beitrags. Auf Antrag an die Centerleitung des Fitnesscenters kann die Mitgliedschaft einem Nichtmitglied übertragen werden, sofern das neue Mitglied die Teilnahmebedingungen des Universitätssports erfüllt und der gleichen Personenkategorie angehört. Es wird gemäss Preisliste eine Übertragungsgebühr erhoben, welche im Voraus bezahlt werden muss. Zudem muss das neue Mitglied die Eintrittsgebühr bezahlen, sofern es diese nicht schon einmal bezahlt hat. Spezielle Rückzahlungstarife entnehmen Sie bitte der aktuellen Betriebsordnung.

15. Rückerstattungen können nur in Härtefällen bei länger dauernder Krankheit, Schwangerschaft, Unfall oder überraschender Domizilwechsel im Umkreis von über 50 km der Stadt Basel gewährt werden (Bewilligung durch Centerleitung). Das Chip-Armband muss zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Gilt nur für Jahresabo. Bei kürzerer Mitgliedschaftsdauer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

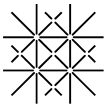
Berechnung des Rückerstattungsbetrages

- Im 1. Monat: Rückerstattung –50% des Jahresabopreises *
- Im 2. Monat: Rückerstattung –41.6% *
- Im 3. Monat: Rückerstattung –33.2% *
- Im 4. Monat: Rückerstattung –24.9% *
- Im 5. Monat: Rückerstattung –16.6% *
- Im 6. Monat: Rückerstattung –8.3% *
- Ab 7. Monat: keine Rückerstattung mehr

* Ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag, zzgl. eines Abzugs für den administrativen Aufwand gemäss Preisliste.

16. Kontokorrentguthaben verfallen 30 Tage nach Vertragsablauf, wenn sie nicht abgeholt werden.

17. Das Mitglied hat das Recht, die Mitgliedschaft nahtlos zu erneuern und hat somit Anspruch auf einen Abonnements-Platz. Bei einem Vertragsunterbruch verfällt dieser Anspruch, ein neues Abo kann nur gekauft werden, sofern das Fitnesscenter nicht ausgebucht ist.



18. Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift oder im Falle einer Online-Anmeldung durch Bestätigen der Akzeptanzklärung, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im weiteren bestätigt das Mitglied, die Bestimmungen dieses Vertrages und die derzeit geltende Betriebsordnung des Unisport Fitnesscenters sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Es anerkennt diese vollumfänglich.

19. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung und der Preisliste vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung und der Preisliste kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt immer die aktuelle Betriebsordnung und die aktuelle Preisliste.

20. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Unisport Fitnesscenter auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Unisport Fitnesscenters innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.

21. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

22. Gerichtsstand ist Basel-Stadt

Stand: August 2014